

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas Fuld, 1786

VD18 12251437

Vom Advent.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and reproduction reproduction requests and reproduction requests and reproduction reproduction requests and reproduction requests and reproduction r

6

23om Advent.

Urfprung und Anordnung der Moventszeit.

Dach der Gewohnheit der Kirche ist das Advent eine vor dem Weihnachtsfeste in der Absicht vorgeschriebene Zeit, damit man sich durch Andachtsübungen zur Feier und Benutzung der Ankunft Jesu Christi, die durch das Wort Advent bezeichnet wird, vorbereite. Zwar legt und die Kirche zu gleicher Zeit die zweisache Zusunst Ehristi, als einen doppelten Segenstand der Andacht vor Augen, womit wir uns, ihrer Verordnung gemäß, diese ganze heilige Zeit über beschäftigen sollen; allein wir wollen uns hier blos auf die Betrachtung der erstern, seiner Menschwerdung, und Sedurt im Fleische einschränken, deren Andensen wir jährlich am 25. Dezember erneuern.

Man kann mit Grund annehmen, daß die Anordnung bes Abvents in der Kirche eben so alt sei, als das Weihenachtssest senkt, wenn man darunter nichts anders versteht, als eine Vorbereitung der Gläubigen, zur würdigen Feier jenes Festes, die in der Beobachtung gewisser Religionseübungen, z. E. des Fastens, Gebetes und Almosens besstand. Denn es ist schwer zu beweisen, daß in den fünfersten Jahrhunderten hierinn etwas gewisses sestegest geswesen sei. Der älteste Versuch oder Vorspiel des Adventswar die Verordnung des heil. Perpetinis, Bischofs zu Tozurs, nach der Mitte des fünsten Jahrhunderts, zum Gesbrauche seines Kirchsprengels, indem er von dem Feste des heil. Martins dis Weihnachten wöchentlich drei Tage zu fasten befahl.

Diese Anordnung wurde im siebenten Jahrhunderte in der französischen Kirche allgemein, nachdem sie in der im Jahre 581 gehaltenen Kirchenversammtung zu Makon vorgeschrieben worden war. Man beschloß auf derselben,

ball

1

t

t

11

f

2

d

3

1

ti

d

6

f

Ð

31

D

31

ď

te

fi

re

S

6

in

ime

bag bie Laien von Martini bis Weihnachten jebe Boche breimal, Monbtags, Wittwoche und Freitage, faften. und die Gottesbienfte, besonbers bas beil. Defopfer an Diefen Tagen wie in der großen Saften gehalten werden follten. Bas aber die Orbensperfonen betrift, fo mußten biefe, nach ber Berordnung ber Rirchenverfammlung gu Tours vom Jahre 566 die Raften des Advents oder ber Beit vor Beihnachten alle Tage bes Desembere beobachten. welches noch genauer eine Unordnung bes Aldvents ju ertennen giebt , Die fich unfern Gebrauchen mehr nabert. Denn ba die Bater Diefer Rirchenversammlung ben Monchen auferlegen, mahrend bes Geptembers, Ottobers und Movembere wochentlich nur breimal gu faften : fo fugen fie bingu, baf fie im Dezember bis Beibnachten bies alle Tage thun follten. Das Defret bes Kongiliums guMafon, melthes an ben swifthen Martini und Weihnachten vorgefchries benen Safitagen Deffe gu halten befiehlt, giebt uns gu erfennen, daß man die Abventezeit als die groffe Faften bor Weihnachten betrachtet habe; das ift, bag, wie die vierzigtagige Faften in ber alten Rirche, gur Borbereitung auf bie Offern, angeordnet murbe, fo auch die Beit, die wir Abvent nennen, in der Folge bagu bestimmt wurde, und gur Feier bes Beihnachtsfeftes vorzubereiten.

Da man lange Zeit die Anzahl von Tagen oder Wochen, woraus die Adventszeit bestund, nicht genau festschete: so ist es kein Wunder, daß die Dauer derselben nicht überall gleich und an verschiedenen Orten bald länger bald kürzer war. So sieng die Adventszeit ehedessen in Frankreich, in Spanien (wie man noch aus dem mozarabischen Meßbuche sehen kann) und in Italien selbst, am sechsten Sonntage vor Weihnachten an. Es ist ganz gewis, daß in Frankreich im neunten Jahrhunderte die Adventszeit

immer vierzig Tage ober feche Conntage lang bauerte, welches man leicht aus den Rapitularien (Berordnungen) ber frangofischen Ronige feben fann. *) Man lernt baraus, daß die Unordnung berfelben fein eigentliches Gebot mar, und daß das fanonische Recht darüber feine andere Berord. nung macht, als auf Urt eines guten Raths und einer Begunftigung ber Gewohnheit, welche bie allgemeine Un-Dacht baraus gemacht hatte. Doch unterläßt es nicht gu bemerten, baf es eine Zeit fei, die, gleich der Faften vor Ditern, borguglich jum Gebete, Saften und Bugubungen bestimmt ift, und daß man fie beobachten muffe, weil fie eine Tradition fei, die unter bem Bolfe feftgefest worben, ohne bag bas ausbruckliche Unfehen ber Rirchenfagungen nothwendig gemefen mare. Man fann fagen, bag bie Gewohnheit und der wirkliche Gebrauch aus der Beobachtung ber 40 Abventstage gleichfam ein Gefet gemacht habe; aber ein folches Gefet, bas ben Glaubigen in bas Berg gefchries ben war.

1

3

e

f

n

D

25

2

11

D

0

Do

h

fti

an T

3

Br.

de fel

Dieser Gebrauch bauerte, was die strenge Beobache tung der Fassen betrift, wenigstens bei andächtigen Personen, noch im dreizehenten Jahrhunderte fort, so wie er sich in den Kirchen in Absicht auf die Gottesdienste erhielt. Dies kann man aus dem Betragen König Ludwig des heisligen schliessen, der, nach der Erzählung Pabst Bonisat VIII. in der Bulle seiner Heiligsprechung, die vierzig Tage vor Weihnachten mit Fasten und Beten zubrachte, und sich streng der ehelichen Beiwohnung enthielt; denn dies war eine von den Arten der Enthaltsamfeit, die für die große Fasten, vorgeschrieben waren. Allein seit langer Zeit hat man die Gewohnheit eingeführt, die Adventozeit auf vier Wochen, das ist, wenigstens auf vier Sonntage einzus schen, das ist, wenigstens auf vier Sonntage einzus

*) Capit, L. 6, C, 184, tom. 1, edit, de Baluz, p, 954.

schränken, die Tage der vierten Woche bis an den Weih. nachtsabend miteingerechnet; und diese Gewohnheit erhält sich in der Rirche noch heut zu Tag.

Don der Saffen im Advent und der für diese Jeit verordneten Enthaltsamkeit.

Man muß gefteben, bag man nirgend ein ausbruck. liches Gebot findet, mabrend ber Adventszeit zu faften, fo daß die Unterlaffung beftraft oder mit tanonifchen Strafen belegt worden mare. Der Pabft Nitolaus I. befahl, im neunten Jahrhunderte, den Bulgaren, in feinen Untworten auf ihre Unfragen, nichts anders, als daß fie die Abvents. geit über fein Fleifch effen follten, die er auf vier Bochen einschränkte und noch dagu bie Festtage ausnahm. Dies fcheint dazumal die Gewohnheit der italienischen Rirche gewefen ju fein. Die folgenden Jahrhunderte zeigten auch, durch ben erfaltenden vormaligen Gifer ber Glaubigen, baß es nicht die Abficht der Rirche war, fich in Abficht auf Diefe Beobachtung einiger 3wangsmittel gu bedienen. Die laien und der größte Theil der Beltgeiftlichen horten auf in der 210. ventszeit zu faften, ja an verschiednen Orten fogar, fich bes Fleisches zu enthalten. Das Konzilium zu Rlermont, bas im Jahre 1095 unter Pabft Urban II. in Aubergne gehalten wurde, und die gange abendlandische Rirche vorftellte, war damit gufrieden: mabrend ber Abventegeit Baffenftillstand bei Befehdungen zu gebieten, ohne weder Faften, noch Enthaltfamteit zu verordnen. 2118 Pabft Innogeng III. im Unfange bes breigehenten Jahrhunderts von einem Erzbischoffe gu Braga über die Berbindlichfeit der Faften im Advent befragt wurde, weil die Meinungen auch Damals getheilt und die Gebrauche oft in einerlei Land verfchieden waren : fo glaubte er, nichts entfcheiben gu burfen und begnügte fich, bas Erempel ber romischen Rirche an-

uerte,

ngen)

raus,

war,

erords einer

e Un=

cht zu

n vor

ungen

eil sie

ungen ie Ges

tung

aber

chrie=

bacho

Der:

wie er

bielt.

& hei=

nifas

Tage

d fich

war

große

it hat

vier

ingue

ins

gufuhren, wo man die gange Aldventszeit über eine firenge Raften beobachtet. Allein felbft biefe Rirche ließ fich in ber Folge von bem Strom ber Menge binreiffen, fo bag Dabft Urban V. ber im Jahre 1362 gu Abignon ben pabfilichen Stuhl beffieg , und fein Saus burch besondre offentliche Beweife ber Frommigfeit auszeichnen wollte, allen Geift. lichen an feinem Sofe befahl, fich in ber Abventszeit vom Reifche zu enthalten, ohne fie boch jum Saften gu verpflich. ten, ja fogar, ohne die gaien mit unter dem Befehle jener Enthaltsamfeit ju begreifen. Man fieht, baf fich fogar ber Orden von Rluni, feit ben Zeiten bes beiligen Berns barde, bamit begnugte, Die Abventegeit über, eine etwas firengere Saften als ju andern Jahrszeiten zu beobachten. Die neuern Monchsorden fchrantten fich blos auf die Enthaltfamfeit ein; indeffen machten fichs doch mehrere gum Gefete, von Allerheiligen bis Weihnachten alle Mittwoche und Freitage ju faften, welches man in verschiednen Rloftern einzuführen gefucht hat.

Ob aber gleich die Sewohnheit, in der Adventszeit zu fasten und kein Fleisch zu essen, unter den Laien ganz abgekommen ist: so hat doch die Kirche nicht unterlassen, die übrigen zu derselben verordneten Sebräuche der Kirchenstucht so viel möglich zu erhalten, was z. E. das Berbot der Hochzeiten, der Enthaltsamkeit der Berehelichten, das Einstellen öffentlicher Spiele und Komödien, Wassenstillsstand und dergl. betrift.

Die Kirche hat in dieser heiligen Zeit, wie man aus ihren Gebeten und gottesbienstlichen Uebungen sehen kann, die Absicht, uns zur Feier des Geburtssestes J. E. so viel als möglich durch eben so lebhafte Seufzer und Bunsche vorzubereiten, als die der Patriarchen waren, deren Gesbete sie uns in den Mund legt. Diese heiligen seufzten Lesbens-

(

u

benslang nach ber Unkunft ihres Erlofers; er war ihr eingiges Berlangen, ihre einzige hoffnung. Gie maren von ih em eignen fotobl als von dem Elend des gangen menfche lichen Geschlechtes gerührt, in Finfterniß verfunten und unter ber Tirannei bes Gatans gefangen; fie faben feine andre Mettung, alein dem gutunftigen Meffias; bon ihm allein erwarteten fie Erleuchtung und Beil. Daher erbaten fie ihn mit verdoppelten Rufen von Gott, und fuchten feis ne Untunft, fo viel in ihren Rraften ftund, burch feurige Bunfche gu beschleunigen. Berr, fpricht Monfes, ich bes schwore dich, schicke den, welchen du schicken follft. Schide, o ferr, fagt Ifaias, das Lamm, das auf Ers den berrichen foll. Bibr Simmel, rief eben biefer Prophet, ichidet euern Than berab; o daß die Wolfen den Berechten berabschickten, wie einen Regen; o daß die Erde fich ofnete und den Eriofer bervorbrachte, und qu eben der Jeit die Gerechtigfeit bervortame! Burs ben wir, gleich den Propheten einfehen, wie groß bies Ges fchent Gottes, wie unendlich nothwendig und Jefus Chris ftus, feine Erlofung und feine Gnade fei : fo murden wir und von felbft ihren Gefinnungen gemäß betragen. Um Dies heilige Berlangen gu entflammen , ftellt uns bie Rirche alle Jahre aufs neue bas Angebenten an die Geheimniße unfere Erlofere burch feierliche Tefte vor Augen. Gie macht fie unferm Glauben gegenwartig, als ob fie jest erft wirfs lich vor fich giengen, bamit ber Unblick biefer erhabenen Gegenstande unfre Gottseligfeit erwecke, unfern Gifer aufe neue belebe, und uns die Fruchte bavon einerndten lafe. Buweilen bereitet fie und von weitem bagu bor, wie fie es in Abficht auf die Geburt Jefu Chrifti thut. Diefe fundigt fie uns vier Bochen lang burch verschiedene Arten bes Unterrichts an, bie fie uns in ihren Gottesbienften, Gebeten und Gefangen borlegt.

Dere